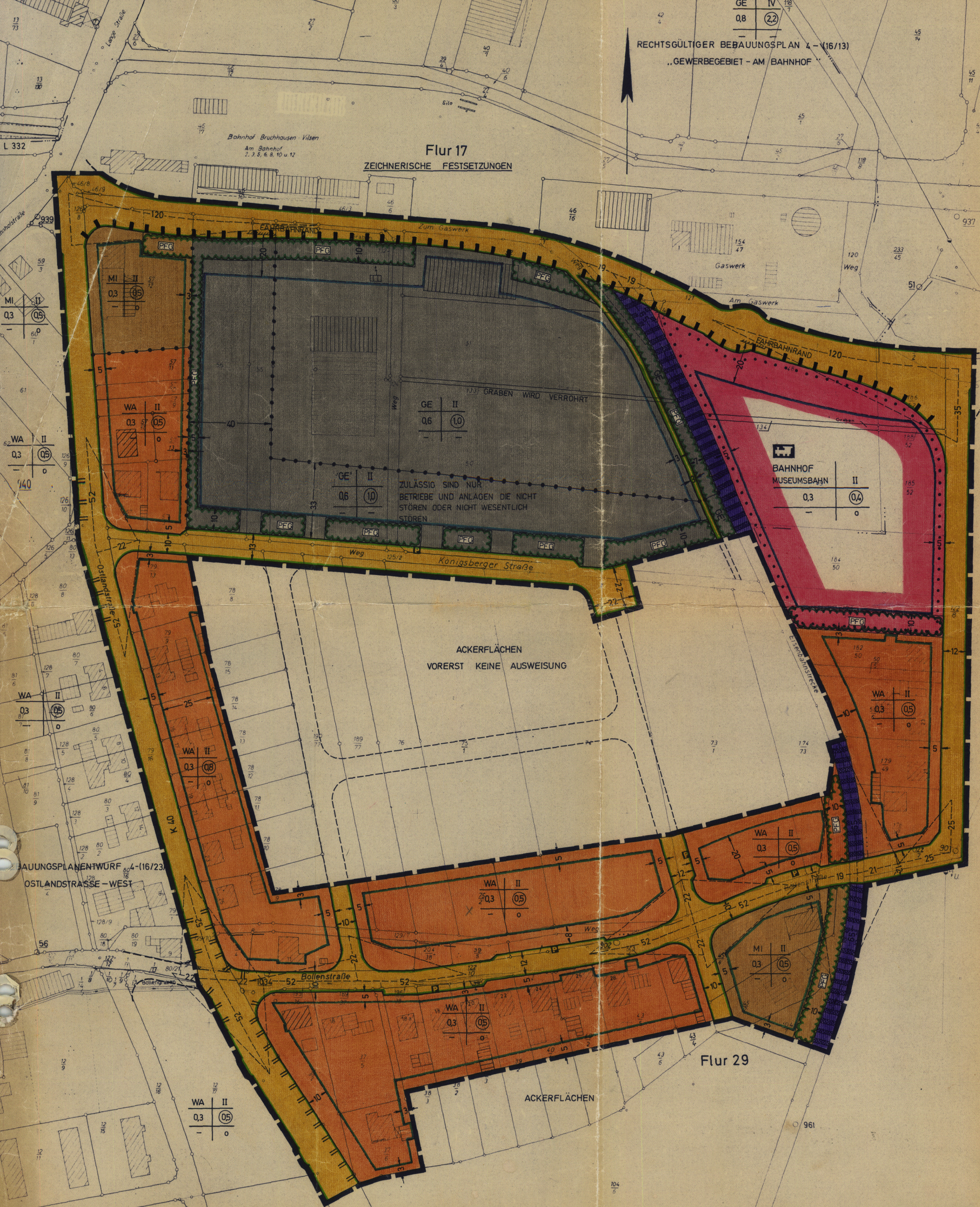




TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNÖBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG) DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

II II II STRASSENABSCHNITT, IN DEM GEMÄSS § 20 DES NIEDERS STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 KEINE ZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG SIND (K 40).

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- | BAUGEBIET | ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE |
|-----------|-------------------------|
| WA | 03 |
| MI | 05 |
| GE | 06 |
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHGEBIET
 - GE GEWERBE- GEBIET, EINGESCHRÄNKT GEMÄSS § 8 ABS. 4 BAU N° 0
 - GE GEWERBE- GEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 03 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 - 06 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- BAHNHOF FÜR MUSEUMSBAHN
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN
 - UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - PFLANZGEBOT
 - SICHTDREIECK
 - KEINE ZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Bruchhsn.- Vilsen

Gemarkung Bruchhausen-Vilsen

Flur 17, 29 RfK 9955C,D; 9954A,B

Maßstab 1:1000

PLANUNGSUNTERLAGE VOM. KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 19.75
VERVIELFÄLTIGUNGSELAUBNIS ERTEILT AM 17.8.1976 VI 1052.176
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND
PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH I STAND VOM 12.8.1976
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDERLICH MÖGLICH.
Syke, DEN 27.9.1976

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 13.6.1963
GEÄNDERT AM 25.3.73
GEÄNDERT AM 4.7.74
GEÄNDERT AM 6.2.75
GEÄNDERT AM 25.5.76

DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.6.1976
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 19.6.1976
ORTSLICH DURCH DIE KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.6.1976
BIS 2.8.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 18.10.1976
DER BÜRGERMEISTER
Herrn Vinnick
DER GEMEINDE/DIREKTOR
Herrn Vinnick

DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 19.8.1976 NACH PRÜFUNG DER FÜR DIE MASSGABE DER BEBAUUNG
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 18.10.1976
DER BÜRGERMEISTER
Herrn Vinnick
DER GEMEINDE/DIREKTOR
Herrn Vinnick

DER VOM RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN IN DER SITZUNG VOM 19.8.1976
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214.1-308/77 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
HANNOVER, DEN 1.6.1977
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
AUFTRAGE
Herrn Vinnick

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 2.10.1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGS-
BEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SÖFORT ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN

Bruchhausen-Vilsen
DER BÜRGERMEISTER
Herrn Vinnick
DER GEMEINDE/DIREKTOR
Herrn Vinnick

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG
STADT / GEMEINDE Bruchhausen-Vilsen
PLAN NR. 4 / (16/18)
MASSSTAB 1:1000
BEB.-PLAN OSTLANDSTRASSE-OST